

## Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 01-49/A

"nördlich Petristraße"

Ortsteil: Detmold

- Plangebiet: zwischen Petristraße, Wehrenhagenstraße,  
Sofienstraße und Siegfriedstraße - .

## Ziel u. Zweck des B-Planes

- a) Für die unverplanten Grundstücksflächen Festsetzungen zu treffen, damit die dort aufgetretenen Bauwünsche geordnet und städtebaulich sinnvoll durchgeführt werden können.
- b) Festsetzungen zur Wahrung der z.T. erhaltenswerten vorhandenen Bebauung zu treffen.

## Festsetzungen des Bebauungsplanes

Baugebiet, Art u. Maß der Nutzung, Bauweise

-----

Das Baugebiet ist als WA-Gebiet festgesetzt, da hier wegen der tangierenden, stark befahrenen Siegfriedstraße und wegen der Nähe der Schule die Qualitäten eines WR-Gebietes nicht gegeben sind.

Das Maß der baulichen Nutzung und die Bauweise ist der umliegenden Bebauung angepaßt.

## Verkehrsflächen

-----

Die öffentliche Erschließung ist für den größten Teil des Gebietes vorhanden.  
Siegfriedstraße und Wehrenhagenstraße sind fertig ausgebaut. Sollten in dem Teilbereich der Sofienstraße, der im Plangebiet liegt, Erneuerungsarbeiten vorgenommen werden müssen, werden diese entsprechend den Ausweisungen des Bebauungsplanes (gemischte Verkehrsfläche und Fuß-/Radweg) ausgeführt.

Die bislang nur als Fußweg ausgebaute Petristraße wird im südöstlichen Teil verbreitert und erhält Erschließungsfunktion für die Flurstücke 98 (Bebauungsfestsetzung im Bebauungsplan Nr. 01-30/9), 50 und 108. Auf Anregung der angrenzenden Weert-Schule werden für die Lehrer der Schule Stellplätze auf dem Schulgelände an der Petristraße ermöglicht. Die Stellplätze werden für Lehrer und Besucher der Schule benötigt, da der bislang genutzte Platz an der Ecke Blumberger Straße/Richthofenstraße in absehbarer Zeit nicht mehr zur Verfügung steht. Wegen der notwendigen Erschließungsfunktion der Petristraße und der Schaffung von Stellplätzen für die Weerth-Schule muß der Verlust einer vorhandenen Hecke an der Nordseite der Petristraße in Kauf genommen werden.

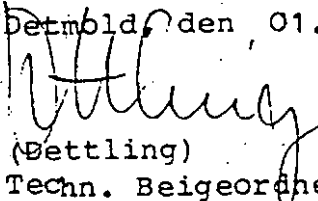
Bodenordnung  
-----

Soweit bodenordnende Maßnahmen aufgrund der Planung durchgeführt werden müssen, soll dies auf freiwilliger Grundlage durch An- und Verkauf bzw. Tausch erfolgen.

Kosten, die der Stadt durch die Maßnahmen des B-Planes entstehen:  
-----

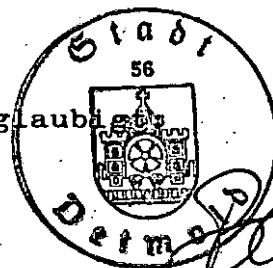
Für die Verkehrserschließung ca. 100.000,--DM.

Das Verfahren ist im Aufstellungsbeschluß des B-Planes Nr. 01-49 in die Prioritätsstufe IA eingeordnet worden.

Detmold, den 01.08.1985  
  
(Bettling)  
Techn. Beigeordneter



Hat vorgelesen  
30. JUNI 1986  
35. 21. 11 85  
Detmold, den 30. JUNI 1986  
Bürgermeister  
Detmold



  
(Beumer)  
Stadtoberinspektor

Detmold, den 2.6.1986